

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 11

Artikel: Die Landesausstellung : was sie sein wollte und - will
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landesausstellung: was sie sein wollte und — will

Die Landesausstellung hat ihre Tore geschlossen. Am 29. Oktober, punkt 24 Uhr, haben die Glocken der Stadt Zürich sie ausgeläutet. Einige Minuten vorher waren die Fahnen am Bürkliplatz, zuerst die 22 Kantonsfahnen, nachher die Schweizerfahne in der Mitte des Fahnenwaldes, gefallen. Am Montagmorgen bot das Ausstellungsgelände bereits ein Bild der Zerstörung, und in einigen Wochen werden die letzten Spuren der Ausstellung getilgt sein. Die Zeit vom 6. Mai bis 29. Oktober schien für eine Ausstellung eine überaus lange Dauer. Die sechs Monate vergingen schließlich allen Beteiligten wie im Fluge, und das Bedauern, daß diese Schau ihr Ende finden sollte, war ein allgemeines.

Das Resultat? Ein vielfältiges und vielseitiges Bild! Wechselnd je nach dem Standpunkt des Beobachters und der Einstellung von Verstand und Gemüt des einzelnen Besuchers oder Beteiligten. Nehmen wir die *Kritiker* voraus! Sie haben recht: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und die LA macht noch kein einiges, besseres, geläutertes Schweizervolk. Manche Unschönheiten hafteten ihr an. Der Halle des Gelöbnisses gegenüber lag das «Sümpfli» mit all seinen üblen Begleiterscheinungen, wo, wie der Stadtpräsident von Zürich in seiner Schlußansprache sachlich erklärte, die Zürcher ihre Landsleute hauptsächlich in ihren Erzeugnissen schätzen lernten. Am Schluß der Höhenstraße stand das «Palais des attractions» mit seinen bis Fr. 3.30 Eintritt und seinem ganz gewöhnlichen Tanzbetrieb. Bier und Wein und Schnaps floß in Strömen. Leichtsinzig gab man das Geld, das in drohender Zeit nötigst für gescheiterte Dinge hätte gebraucht werden sollen, für leichte Vergnügen und teure Eintagsgenüsse aus. 20 000 000 Franken allein soll der Umsatz der Gastbetriebe betragen haben. 1 770 000 Personen befuhren den Schifflibach, und 827 000 leisteten sich das teure Vergnügen, mit der Schwebbahn über den See zu gondeln. Ein leichtsinniges Volk, so sagen viele Ernste unter uns, und doppelt leichtsinnig, wenn man den Ernst der Zeiten bedenkt. Haben sie recht?

Man kann und muß die Landesausstellung anders ansehen, behaupten die andern. So nämlich, wie sie gedacht und gemeint war. So, wie es aus den Worten der Redner an der Schlußfeier, eines Bundesrates Wetter, eines Regierungsrates Streuli, eines Stadtpräsidenten Klöti, eines Direktors Meili, eines Industriellen Bissig herausklang: Die Landesausstellung war eine *Leistung*, sie wurde *zum Erlebnis eines Landes*, und sie steigerte sich zur *ernsten Mahnung*.

Gewiß, die Landesausstellung schuf noch kein im Innersten einiges Volk. Aber sie war eine gewaltige und in ihrem Schlußresultat fast unbegreiflich vollendete Leistung des gesamten Volkes, aller seiner Gruppen und Teile. Eine Leistung der Aussteller, die teilweise — auch das klang in den Schlußworten durch — keineswegs mit Begeisterung an den Gedanken der Aus-

stellung herangetreten waren, sich aber mehr und mehr ihr zuwandten und schließlich zur Höchstleistung sich bereit fanden. Eine Leistung der Ausstellungsbehörden und ihrer Organe, die, vor zehn Jahren schon begonnen, schließlich in den letzten Monaten vor Eröffnung der Schau alle Kräfte aufs äußerste anspannen ließen. Eine Leistung der Gestalter, der Architekten, der Graphiker, der Handwerker, der Arbeiter, wie sie größer ihnen kaum je ein Werk zugemutet hatte. Eine Leistung des ganzen Volkes, das restlos zu *seiner* Ausstellung stand, sie in gewaltigen, nie erwarteten Scharen besuchte, mit den Kantonaltagen die gegenseitige Verbundenheit zum Ausdruck brachte, mit dem Besuch zahlreicher Schulklassen die Jugend für schweizerisches Können begeisterte. Eine Leistung der Transportanstalten in Stadt und Land, wie sie größer nie bewältigt worden war. Eine Leistung in ungeahntem Ausmaß, bei der es im ganzen Volke wenige gegeben haben dürfte, die nicht direkt oder indirekt doch beteiligt gewesen waren.

Die Landesausstellung wurde schon damit zum *Erlebnis*. Weil jeder Beteiligte sein Bestes gab, weil der gute Wille zum vollkommenen Werk in reichem Strom sich ergoß, mußte sie gut und schön werden. Und sie ist gut und schön geworden. Man möchte am einzelnen Punkte Kritik üben, im großen und ganzen gesehen, waren einfache Besucher und Fachleute des In- und Auslandes, waren Frauen und Männer, waren Junge und Alte nur einer Meinung: Die Landesausstellung ist ein Werk, wie es noch nie geschaffen wurde und wie es schwer je wieder erreicht werden dürfte. Wie aus einem Guß stand sie da, von Schönheit zu Schönheit durfte man wandern. Und war das Auge satt und das Herz voll, so tat sich eine reiche Fülle von packend dargestellten, sachlich interessanten Einzelheiten auf, die man nicht bewältigen konnte und nie würde in diesem Umfange je bewältigen können. Jeder Besucher und jede Besucherin fand, was sie besonders beschäftigte, die Ästhetiker kamen voll auf ihre Rechnung, und nicht weniger beschenkt gingen die Praktiker der Wirtschaft und der Wissenschaft wieder nach Hause. Kaum irgendwo eine aufdringliche Reklame in dieser neuen «thematischen» Ausstellung und kaum irgendwo eine fühlbare Lücke in dieser Gesamtschau schweizerischen Könnens und Wollens. Jeder einzelne Besucher voll befriedigt und mehr als zehneinhalb Millionen Menschen dankbare Besucher.

Gerade auf dem ernstesten Hintergrund der Zeit erschien dieses Erlebnis besonders hell und klar. Das Erlebnis der Landesausstellung kam im rechten Moment, und es wurde damit nur noch vertieft und stärker verankert. Rings um uns dräuende Wolken, in unserer Mitte aber die helle, leuchtende Schau. Wer hätte es über sich gebracht, nicht doch im Innersten ergriffen zu sein?

Und im rechten Moment kam vor allem die *Höhen-*

straße, die einzigartige Schöpfung des Chefarchitekten Hans Hofmann, mit einer Darstellung unseres Werdens und Seins, wie sie eindrücklicher wohl noch nirgends gegeben wurde. Der Schweizer ist bekannt als nüchtern und berechnend, als giftig und grob, als kleinlich und materiell gesinnt, als Nörgler und Kritiker, als Individualist und Egoist und Eigenbrötler. In der Höhenstraße, die wohl kaum ein einziger Besucher der Ausstellung versäumt haben mag, wurde ihm sein besseres Ich vor Augen geführt. Beschämt mag es manch einer erkannt haben, unsicher der andere geworden sein, Fragen und Zweifel ob seiner bisherigen Haltung mögen aufgetaucht, Vorwürfe im Innersten angeklopft haben, bis — die Halle des Gelöbnisses das alles zum guten Vorsatz verdichtete und der Besucher als ein anderer zur Höhenstraße hinausschritt.

Malen wir zu rosig? Möglich. Aber eines ist sicher: Die Landesausstellung, und vor allem die Höhenstraße, sie wurde Hunderten und Tausenden von Besuchern nicht nur zum Erlebnis, sondern auch zur *Mahnung*. Da stand die Geschichte der Schweiz vor uns auf, die mit ihren Wechselfällen, mit ihren dunklen Zeiten, aber auch mit ihrem an tüchtigen Leistungen und großen Gestalten reichen Verlauf den Schweizer, die Schweizerin von heute daran erinnerte, daß unser kleines Land keineswegs mit der Kleinheit auch die Bedeutungslosigkeit, die Geistesarmut, die Kleinlichkeit

verbinden muß. Da waren die Leistungen der Schweiz auf wissenschaftlichem, künstlerischem, wirtschaftlichem Gebiet zu einer machtvollen Kundgebung vereinigt und riefen Tausenden und Tausenden in Erinnerung, daß Reichtum verpflichtet. Da erschienen die großen Männer und Frauen vergangener Zeiten, die Führer und Entdecker, die Menschenfreunde und Helfer und stellten jedem einzelnen die Frage nach dem Sinn seines eigenen Daseins. Da las er aus vergilbten Papieren oder in moderner Darstellung in der Geschichte unseres Landes von schweren Zeiten und von größter Hilfsbereitschaft, vom Aufbruch eines ganzen Volkes in dunklen Tagen, von Zerwürfnis und seinen unheilvollen Folgen, von Erhebung und Gelöbnis in Not und Krieg, und es wurde ihm wieder deutlicher und klarer: nicht von ungefähr kann ein Volk 650 Jahre wechselvollster Geschichte erfahren, dahinter steht eine Mahnung!

Vom «Gemeindefest» zur Mahnung, das ist der Weg, den die Landesausstellung in den sechs kurzen Monaten ihres Bestehens gegangen ist. Eine tapfere Leistung hat ihre innere Berechtigung erwiesen und den besten Lohn empfangen, den menschliche Leistung empfangen kann. Mögen sich Veranstalter und Besucher, möge sich unser Volk dieser Schau, deren Tore geschlossen und deren Fahnen nun gefallen sind, erst recht würdig erweisen.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern

Durch Bundesratsbeschluß vom 17. Oktober 1939 hat der Bundesrat die in der Verordnung vom 9. Januar 1931 vorgesehene *Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern* um höchstens 30 Prozent erhöht.

Nach der Verordnung von 1931 haben ein *Recht auf Notunterstützung* die Angehörigen des Wehrmannes, die er vor dem Militärdienst tatsächlich unterstützt hat und die wegen seiner Dienstleistung in Not geraten, also vor allem die Ehefrau, die Kinder und Geschwister, die Eltern und Großeltern, alle, sofern sie mit dem Wehrmann im gleichen Haushalt leben. Keine Unterstützung wird gewährt unter anderm, wenn der Wehrmann vor dem Einrücken keinen Verdienst hatte oder während des Dienstes seinen vollen Lohn bezieht oder die Verhältnisse eine Vorsorge für die Zeit des Dienstes erlaubt hätten. Dagegen gilt Arbeitslosenunterstützung vor dem Dienst als Ausweis für die Berechtigung zum Bezuge der Notunterstützung.

Die *Notunterstützung* beträgt für Erwachsene und Kinder mit eigenem Verdienst Fr. 2.20 bis 2.90, je nach örtlichen Verhältnissen, für Kinder im Alter von mehr als 15 Jahren Fr. 1.40 bis 2.—, für solche von 10 bis 15 Jahren Fr. —.90 bis 1.50 und für kleinere Fr. —.70 bis 1.—. Der Verdienst der Ehefrau bis zu Fr. 3.— im Tag fällt bei der Anrechnung des bleibenden Einkommens außer Betracht, die den Wehr-

männern freiwillig geleisteten Teillohnzahlungen werden nur zur Hälfte angerechnet. Die Wehrmännerunterstützung soll den Betrag nicht übersteigen, den der Wehrmann vor dem Dienst seinen Angehörigen zukommen ließ, ebenso nicht den durchschnittlichen Tagesverdienst des Wehrmanns abzüglich der Kosten seines eigenen Unterhalts.

Die Unterstützungen werden durch die *Gemeindebehörden* ausgerichtet, wobei der Wohnsitz des Unterstützten maßgebend ist. Gegen den Entscheid der Gemeindebehörden über die zulässige Höhe der Unterstützung kann an die kantonale Behörde, gegen den Entscheid der letzteren an das Eidgenössische Oberkriegskommissariat Einspruch erhoben werden.

Diese Erhöhung der Notunterstützungen ist eine *vorläufige Maßnahme* zur Regelung des ganzen Problems. Der Bund studiert gegenwärtig die Schaffung von *Ausgleichskassen*. Der Sinn einer solchen Institution bestünde darin, daß diejenigen Lohnempfänger, die keinen Dienst zu leisten und ihren vollen Lohn empfangen haben, einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens abzuliefern hätten. Die daraus resultierenden Einnahmen würden verwendet, um einen Teil der Kosten der Wehrmännerunterstützung abzudecken.

Eine Anzahl von Kantonen und Gemeinden hat inzwischen Beschlüsse gefaßt betreffend eine *Ergänzung der Wehrmännerunterstützung*, insbesondere mit Rücksicht auf